

NEWSLETTER Recht & Steuern

Liebe Kulturfördervereine und Freundeskreise,

in dieser 5. Ausgabe unseres Newsletters Recht & Steuern erfahren Sie, was die Einführung des Barrierefreiheitsgesetzes und der Wirtschafts-Identifikationsnummer für Vereine bedeutet. Außerdem haben wir Tipps, wie Sie formale Fehler bei einer hybriden Mitgliederversammlung vermeiden und welche Änderungen Sie dem Vereinsregister melden müssen. Wir haben auch wieder Hinweise auf Weiterbildungen und Lernvideos für Sie zusammengestellt.

Herzlich,

Ihre Teams von DAKU, DSA und DSZ

AKTUELLES

Wirtschafts-Identifikationsnummer: Gut zu wissen!

Ende 2024 startete die Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.). Vereine, die gesetzlich zum Abführen von Umsatzsteuer verpflichtet, die Kleinunternehmer nach § 19 UStG oder umsatzsteuerlich erfasst sind, haben bereits eine W-IdNr. Anderen gemeinnützigen Organisationen wird eine W-IdNr. aktuell automatisch zugeteilt. Zum Start der flächendeckenden Vergabe blicken wir noch einmal ausführlich aufs Thema: Warum gibt es die W-IdNr.? Wie wird sie vergeben? Und was haben gemeinnützige Organisationen jetzt zu tun?



[Zum Artikel](#)

Ein Urteil lehrt: Hybridversammlung rechtssicher gestalten

Ein Urteil des Amtsgerichts Spandau zeigt exemplarisch, woran hybride Mitgliederversammlungen scheitern können: Formale Fehler in der Einladung führten dazu, dass mehrere Vereinsbeschlüsse für nichtig erklärt wurden. Der folgende Beitrag zeigt, was genau passiert ist – und worauf Vereine achten sollten. Mit Praxistipp.

[Zum Artikel](#)

Am 28. Juni 2025 trat das sogenannte Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen – BFSG) in Kraft, mit dem bestimmte Dienstleistungen für alle Menschen zugänglich und nutzbar sein müssen. Was müssen Vereine beachten? Gut zu wissen: Unentgeltliche Angebote sind davon nicht betroffen.

[Zum Artikel](#)

SCHON GEWUSST?

Eingetragene Vereine müssen bestimmte Beschlüsse zum Vereinsregister anmelden

Benjamin Weber, Rechtsanwalt & Partner,
Deutsche Stiftungsanwälte
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH:



So müssen beispielsweise Änderungen in der Vorstandsbesetzung oder Satzungsänderungen zum Vereinsregister angemeldet werden. Aber wie wirkt eine solche Eintragung rechtlich?

Grundsätzlich gilt: Eintragungen in das Vereinsregister wirken deklaratorisch, d. h. der Beschluss ist auch ohne die Eintragung rechtlich wirksam. Beispielsweise wird eine Vorstandswahl zum Zeitpunkt des jeweiligen Beschlusses bzw. der Annahme durch das jeweilige Vorstandsmitglied wirksam und der (neue) Vorstand kann ab diesem Zeitpunkt den Verein rechtswirksam vertreten und zum Beispiel Mietverträge abschließen.

Ausnahmen: Nur die Eintragung des Vereins zur Erlangung der Rechtsfähigkeit (d. h. der Beschluss über die Verabschiedung der Gründungssatzung durch mindestens sieben Vereinsmitglieder) und die Eintragung des Beschlusses über nachträgliche Satzungsänderungen haben konstitutive Wirkung. In diesen beiden Fällen werden die Beschlüsse erst durch die Eintragung im Vereinsregister im bzw. gegenüber dem Rechtsverkehr wirksam. Erst wenn der Verein mit seiner Gründungssatzung im Vereinsregister eingetragen wurde, kann er als juristische Person bspw. ein Bankkonto eröffnen.



WEITERBILDUNGEN UNSERER PARTNER

Haftung im Verein

11.09.2025, online, Westfalen Akademie

[Zum Angebot](#)

Gemeinnützig sein und bleiben

17.09.2025, online, Kulturbüro Rheinland-Pfalz

[Zum Angebot](#)

Wie gründe ich eine Stiftung? Grundlagenwissen für Stifterinnen und Stifter

19.09.2025, online, Deutsche Stiftungsakademie

[Zum Angebot](#)

Recht in der Öffentlichkeitsarbeit (Modul I)

01.10.2025, online, Kulturbüro Rheinland-Pfalz

[Zum Angebot](#)

Rechtliche Aspekte der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

16.10.2025, online, Akademie für Ehrenamtlichkeit

[Zum Angebot](#)

Darum müssen wir Social Media neu denken!

20.11.2025, online, Deutsche Stiftungsakademie

[Zum Angebot](#)



LERNVIDEOS UND LEITFÄDEN

Datenschutz – Risiken erkennen und digitale Tools verantwortungsvoll nutzen

Wie Vereine Datenschutz-Risiken erkennen und welche Maßnahmen sie ergreifen können, um diese zu minimieren, wird in dieser Aufzeichnung erklärt. Gezeigt wird außerdem, was bei der Auswahl von digitalen Tools und Dienstleistern zu beachten ist.

[Zum Video](#)

Ein Angebot der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Mehr von der [Deutschen Stiftungsakademie](#):



Mehr vom [Deutschen Stiftungszentrum](#):



Mehr vom [DAKU](#):



[DAKU-Mitglied werden](#)

www.kulturfoerdervereine.eu

Herausgeber:

Dachverband der Kulturfördervereine in
Deutschland

Otto-Suhr-Allee 94, 10585 Berlin
Germany

Vielen Dank für Ihr Interesse am DAKU. Kein Interesse mehr?
Dann können Sie sich hier

[abmelden](#)

